

Verlängerung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten

- **Hansastraße 55**
- **Gerty-Spies-Straße 9+11**
- **Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21**
- **Kronstadter Straße 36**
- **Hachinger-Bach-Straße 19**

**Deutschlandweiter Wohnraumfinder für schutz- und bleibeberechtigte Geflüchtete
Antrag Nr. 20-26 / A 04599**

von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Winfried Kaum vom 02.02.2024

- 7. Stadtbezirk - Sendling - Westpark
- 12. Stadtbezirk - Schwabing - Freimann
- 13. Stadtbezirk - Bogenhausen
- 14. Stadtbezirk - Berg am Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14298

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Erforderliche Maßnahme zur Unterstützung Geflüchteter• Verlängerung von fünf Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten in den Stadtbezirken 7,12,13 und 14
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Verlängerung von fünf Unterkünften an den Standorten:• Hansastraße 55 im Stadtbezirk 7• Gerty-Spies-Straße 9+11 im Stadtbezirk 7• Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 im Stadtbezirk 12• Kronstadter Straße 36 im Stadtbezirk 13• Hachinger-Bach-Straße 19 im Stadtbezirk 14
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Verlängerung der Unterkünfte an den Standorten: • Hansastrasse 55 im Stadtbezirk 7 • Gerty-Spies-Straße 9+11 im Stadtbezirk 7 • Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 im Stadtbezirk 12 • Kronstadter Straße 36 im Stadtbezirk 13 • Hachinger-Bach-Straße 19 im Stadtbezirk 14 • Geschäftsbildungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 04599 vom 02.02.2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<ul style="list-style-type: none"> • dezentrale Unterbringung • Unterkünfte für Geflüchtete • Gemeinschaftsunterkünfte
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark • 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann • 13. Stadtbezirk Bogenhausen • 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Verlängerung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten

- **Hansastraße 55**
- **Gerty-Spies-Straße 9+11**
- **Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21**
- **Kronstadter Straße 36**
- **Hachinger-Bach-Straße 19**

Deutschlandweiter Wohnraumfinder für schutz- und bleibeberechtigte Geflüchtete
Antrag Nr. 20-26 / A 04599

von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Winfried Kaum
vom 02.02.2024

- 7. Stadtbezirk - Sendling - Westpark
- 12. Stadtbezirk - Schwabing - Freimann
- 13. Stadtbezirk - Bogenhausen
- 14. Stadtbezirk - Berg am Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 14298

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Aktueller Unterbringungsbedarf	3
2. Aktuelle Unterbringungssituation	3
3. Standortverlängerung HansasträÙe 55 (Leichtbauhallen)	4
4. Standortverlängerung Gerty-Spies-StraÙe 9 (Leichtbauhallen)	4
5. Standortverlängerung Maria-Goeppert-Mayer-StraÙe 21 (Leichtbauhallen)	5
6. Standortverlängerung Kronstadter StraÙe 36 (Leichtbauhallen)	6
7. Standortverlängerung Hachinger-Bach-StraÙe 19 (Leichtbauhallen)	6
8. Klimaprüfung	7
9. Deutschlandweiter Wohnraumfinder für schutz- und bleibeberechtigte Geflüchtete	7
II. Antrag der Referentin	10

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München (LHM) steht aufgrund steigender Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern vor großen Herausforderungen. Sie ist verpflichtet, die Regierung von Oberbayern (ROB) bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen. Im Auftrag der ROB ist die LHM aktuell dazu aufgefordert, mindestens 5.625 zusätzliche Bettplätze für Geflüchtete bereitzustellen. In Erwartung weiterer ukrainischer Rückkehrer*innen aus Privatunterkünften und einem weiteren Zugang an Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern hat die ROB die Landkreise und Kommunen aufgefordert, 80 % dieser Kapazität als längerfristige Unterkünfte zu schaffen. Die restlichen 20 % können auch durch kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten erfüllt werden.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Unterbringungsbedarfe, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, begründet die nachfolgend vorgestellten Standorte.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 29.11.2023 (nicht öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 und öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11270) die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab 2024 hinsichtlich der notwendigen Sachkosten im Amt für Wohnen und Migration aufgrund der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine beschlossen. Mit dieser Vorlage wurden insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625 Bettplätze beantragt.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 04599 vom 02.02.2024 (Anlage 1) wurde der Oberbürgermeister zudem gebeten, sich beim Deutschen Städtetag für einen deutschlandweiten Wohnraumfinder für schutz- und bleibeberechtigte Geflüchtete einzusetzen. Dieser Antrag wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage unter Ziffer 9 behandelt. Angesichts des erheblichen finanziellen, ressourcenmäßigen und konzeptionellen Aufwands, der mit der Einführung eines deutschlandweiten Wohnraumfinders einher gehen würde, wird der Einsatz des Oberbürgermeisters beim Deutschen Städtetag für die Einrichtung einer solchen Plattform als nicht zielführend angesehen.

1. Aktueller Unterbringungsbedarf

Die Zahl ankommender Geflüchteter bei der ROB ist weiter auf einem hohen Niveau. Es ist mit monatlichen Zuweisungen von insgesamt 300 Personen aus der Ukraine und Asylbegehrenden aus anderen Herkunftsländern zu rechnen.

2. Aktuelle Unterbringungssituation

Derzeit sind die kurz- und mittelfristigen Unterkünfte für Geflüchtete nahezu voll belegt. Um die geforderten Aufnahmekapazitäten zur Verfügung stellen zu können, sind zusätzliche Standorte dringend notwendig. Zudem müssen Bettplatzkapazitäten schließender Unterkünfte ersetzt werden.

3. Standortverlängerung HansasträÙe 55 (Leichtbauhallen)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
HansasträÙe 55 (Flst.Nr. 8555/0, Gemarkung München, Sektion V)	7	3.750 m ²	162	31.12.2026	Geflüchtete

Dem Standort HansasträÙe 55 wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) zunächst bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 11152) wurde einer Verlängerung des Standortes bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

Die Hallen wurden vom 09.05.2022 bis 13.04.2023 und wieder ab Oktober 2023 belegt. Aufgrund des erhöhten Bettplatzbedarfes soll die durch den Stadtrat beschlossene Laufzeit um zwei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert werden. Sollte der Bedarf an Bettplätzen abnehmen oder langfristige Alternativen geschaffen werden können, kann die tatsächliche Nutzungsdauer auch kürzer ausfallen.

Aktuell ist eine Kostenzusicherung der ROB bis zum 31.12.2024 erteilt. Eine Anfrage zur Kostenerstattung darüber hinaus ist noch nicht erfolgt, wird jedoch zeitnah gestellt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer lang- und mittelfristiger Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

Die Verlängerung des Standortes wurde von der Task Force „Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit“ (TF UFW) positiv bewertet.

4. Standortverlängerung Gerty-Spies-StraÙe 9+11 (Leichtbauhallen)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Gerty-Spies-StraÙe 9+11 (Flst.Nr. 363/3, Gemarkung Laim)	7	35.330 m ²	450	31.12.2026	Geflüchtete

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde der Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Gerty-Spies-StraÙe 9 zunächst bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 11152) wurde einer Verlängerung des Standortes bis zum 31.12.2024 zugestimmt. Mit Beschluss vom 14.03.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 12487) wurde eine Erweiterung um 250 Bettplätze auf insgesamt 450 Bettplätze beschlossen.

Der Standort verfügt aktuell über 2 Hallen zur Unterbringung Geflüchteter und einer Cate-ringhalle für die Verpflegung der Bewohner*innen.

Sanitärcontainer und weitere Büro- und Bewirtschaftungscontainer entsprechend der Bettplätze sind vorhanden.

Derzeit wird der Standort um drei Leichtbauhallen zur Unterbringung und einer Cateringhalle aus dem ehemaligen Bestand des Standortes Neuherbergstraße 24 erweitert. Durch diese Erweiterung erstreckt sich der Standort auf die Gerty-Spies-Straße 11.

Zusätzlich benötigte Sanitärcontainer und weitere Büro- und Bewirtschaftungscontainer werden entsprechend der Bettplätze angepasst.

Mit einer Fertigstellung ist Mitte September 2024 zu rechnen. Die Schlafbereiche in den Hallen zur Unterbringung der Bewohner*innen sind durch Holzverkleidungen unterteilt, damit wird ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleistet. Aufenthaltsbereiche, Spiel- und Freizeitangebote für verschiedene Altersgruppen in den Freianlagen ergänzen das Konzept.

Das Objekt war an die ROB vermietet und wurde vorzeitig an die LHM zurückgegeben. Die Hallen wurden aufgrund der stetig wachsenden Zahl an Geflüchteten, die die LHM aufnimmt, seit Anfang September 2023 wieder in Betrieb genommen. Die aktuelle Nutzungsdauer des Objekts läuft bis 31.12.2024. Der Standort soll bis 31.12.2026 verlängert werden. Sollte der Bedarf an Bettplätzen abnehmen oder langfristige Alternativen geschaffen werden können, kann die tatsächliche Nutzungsdauer auch kürzer ausfallen.

Aktuell ist eine Kostenzusicherung der ROB bis zum 31.12.2024 erteilt. Eine Anfrage zur Kostenerstattung darüber hinaus ist noch nicht erfolgt, wird jedoch zeitnah gestellt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer lang- und mittelfristiger Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

5. Standortverlängerung Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Leichtbauhallen)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche Flurstück	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Flst.Nr. 305/0, Gemarkung Freimann)	12	25.266 m ²	bis zu 280	31.12.2026	Geflüchtete

Mit dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 26.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913) wurde die Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 beschlossen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 11152) wurde einer Verlängerung des Standortes bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

Der Standort wurde von der LHM nie zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt, sondern als Reservestandort vorgehalten. Mit Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03655) wurde die Vermietung des vormals vorgehaltenen Standortes Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 an die ROB dem Stadtrat verkündet.

Der Standort ist ohne Sonderkündigungsrecht ab Juli 2021 bis 31.12.2024 an die ROB vermietet. Alle mit dem Standort verbundenen Kosten und Verantwortlichkeiten trägt die ROB. Da eine Nutzung der Leichtbauhallen in jedem Fall auch über das Jahr 2024 erfolgt – entweder durch die ROB oder die LHM – soll die Laufzeit des Objekts bis 31.12.2026 verlängert werden. Sollte der Bedarf an Bettplätzen abnehmen oder langfristige Alternati-

ven geschaffen werden können, kann die tatsächliche Nutzungsdauer auch kürzer ausfallen.

Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

6. Standortverlängerung Kronstadter Straße 36 (Leichtbauhallen)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Kronstadter Straße 36 (Flst.Nr. 478/11, Gemarkung Berg am Laim)	13	6.050 m ²	100	31.12.2026	Geflüchtete

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 06384) wurde der Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Kronstadter Straße 36 zunächst bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 11152) wurde einer Verlängerung des Standortes bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

Der Standort verfügt über eine Halle zur Unterbringung, eine Cateringhalle sowie die entsprechend der Personenzahl ausgelegten Sanitärcontainer und weitere Büro- und Bewirtschaftungscontainer. Die Schlafbereiche in der Halle zur Unterbringung der Bewohner*innen sind durch Holzverkleidungen unterteilt, damit wird ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleistet. Aufenthaltsbereiche und Spiel-/Freizeitangebote für verschiedene Altersgruppen in den Freianlagen ergänzen das Konzept. Das Objekt wurde vom 09.05.2022 bis 13.04.2023 belegt und befand sich bis 02.11.2023 im Standby-Modus. Die Hallen wurden aufgrund der stetig wachsenden Zahl an Geflüchteten, die die LHM aufnimmt, am 02.11.2023 wieder eröffnet. Die aktuelle Nutzungsdauer des Objekts läuft bis 31.12.2024. Der Standort soll bis 31.12.2026 verlängert werden. Sollte der Bedarf an Bettplätzen abnehmen oder langfristige Alternativen geschaffen werden können, kann die tatsächliche Nutzungsdauer auch kürzer ausfallen.

Aktuell ist eine Kostenzusicherung der ROB bis zum 31.12.2024 erteilt. Eine Anfrage zur Kostenerstattung darüber hinaus ist noch nicht erfolgt, wird jedoch zeitnah gestellt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer lang- und mittelfristiger Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

7. Standortverlängerung Hachinger-Bach-Straße 19 (Leichtbauhallen)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Hachinger-Bach-Straße 19 (Flst.Nr. 265/18, Gemarkung Berg am Laim)	14	15.219 m ²	418	31.12.2026	Geflüchtete

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde der Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Hachinger-Bach-Straße 19 zunächst bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 11152) wurde einer Verlängerung des Standortes bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

Der Standort verfügt über mehrere Hallen zur Unterbringung, eine Cateringhalle sowie die entsprechend der Personenzahl ausgelegten Sanitärcontainer und weitere Büro- und Bewirtschaftungscontainer. Die Schlafbereiche in den Hallen zur Unterbringung von Bewohner*innen sind durch Holzverkleidungen unterteilt, damit wird ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleistet. Aufenthaltsbereiche und Spiel-/Freizeitangebote für verschiedene Altersgruppen in den Freianlagen ergänzen das Konzept.

Die Leichtbauhallen befinden sich seit dem 12.07.2022 durchgehend im laufenden Betrieb. Die aktuelle Nutzungsdauer des Objekts läuft bis 31.12.2024. Der Standort soll bis 31.12.2026 verlängert werden. Sollte der Bedarf an Bettplätzen abnehmen oder langfristige Alternativen geschaffen werden können, kann die tatsächliche Nutzungsdauer auch kürzer ausfallen.

Aktuell ist eine Kostenzusicherung der ROB bis zum 31.12.2024 erteilt. Eine Anfrage zur Kostenerstattung darüber hinaus ist noch nicht erfolgt, wird jedoch zeitnah gestellt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer lang- und mittelfristiger Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, negativ

Ursächlich für die Einschätzung ist der erhebliche Energieverbrauch (Wärmeenergie und Strom), der für den Betrieb der Leichtbauhallen für zwei weitere Jahre zur Verfügung gestellt werden muss und somit Treibhausgasemissionen verursachen wird.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

9. Deutschlandweiter Wohnraumfinder für schutz- und bleibeberechtigte Geflüchtete

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 04599 vom 02.02.2024 wurde der Oberbürgermeister gebeten, sich beim Deutschen Städtetag für einen deutschlandweiten Wohnraumfinder für schutz- und bleibeberechtigte Geflüchtete einzusetzen.

Diese Initiative wird damit begründet, dass zum Stand Ende Juni 2023 in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften 752 sogenannte Fehlbeleger*innen sowie in kommunalen dezentralen Unterkünften für Geflüchtete 1357 Statuswechsler*innen leben. Dies bedeutet, dass Menschen, die ein abgeschlossenes positives Asylverfahren oder ein dauerhaftes oder zumindest längeres Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, Unterbringungsplätze für Geflüchtete im Asylverfahren belegen. Grund dafür sei der angespannte Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt München. Die Warteliste für Suchende eines geförderten Wohnraums sei immens und trotz höchster Dringlichkeitsstufe langwierig. In der Folge zählt der Antrag die Vorteile eines „überregionalen SOWON“, in dem „Anbieter von gefördertem Wohnraum aus ganz Deutschland freie Sozialwohnungen einstellen“ könnten, auf.

Das Sozialreferat hat mit Schreiben vom 16.05.2024 zu dem an den Oberbürgermeister gerichteten Antrag inhaltlich Stellung bezogen (Anlage 2).

Hierin stellt das Sozialreferat zunächst erläuternd den computergestützten Verteilmechanismus im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für Asylsuchende nach einer festgeleg-

ten Aufnahmequote („Königsteiner Schlüssel“) auf die Bundesländer dar. Es wird ausgeführt, dass anhand der Maßgabe der Quoten des § 3 der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) auf den Regierungsbezirk Oberbayern 35,6 %, sowie im Regierungsbezirk wiederum 31,6 % der ankommenden Geflüchteten anteilig auf die Landeshauptstadt München verteilt werden. Demnach werden in der Landeshauptstadt München 1,75 % sämtlicher nach Deutschland einreisender Geflüchteter aufgenommen. Weiterhin wird das über AnKER-Einrichtungen laufende Verfahren der erstmaligen Unterbringung von Geflüchteten beschrieben. Für die darauffolgende Anschlussunterbringung stehen primär Gemeinschaftsunterkünfte, die durch die Regierungen betrieben werden (Art. 4 Abs. 1 S. 1 AufnG) sowie dezentrale kommunale Unterkünfte, deren Betrieb den Kreisverwaltungsbehörden obliegt (Art. 6 Abs. 1 AufnG), zur Verfügung. Soweit der Freistaat nicht mehr in der Lage ist, ausreichende Unterbringungsplätze in der erforderlichen Geschwindigkeit zu schaffen, werden die Kreisverwaltungsbehörden mit der Errichtung und dem Betrieb dezentraler kommunaler Unterkünfte beauftragt. Die Anschlussunterbringung in staatlichen und kommunalen Unterkünften für Geflüchtete dient im Speziellen der Unterbringung von Asylsuchenden mit positiver Bleibeperspektive. Nach ihrer Anerkennung besteht grundsätzlich die Möglichkeit und Verpflichtung zum Auszug. Eine Fehlbelegung liegt dementsprechend vor, wenn über den Status der*des Geflüchteten final entschieden wurde und diese*r dennoch in der Unterkunft verbleibt, da kein sonstiger Wohnraum gefunden wird. Der Freistaat Bayern gestattet jenen anerkannten Asylbewerber*innen den vorübergehenden weiteren Aufenthalt in staatlichen und kommunalen Unterkünften für Geflüchtete, sofern ihre Suche nach Wohnraum erfolglos verläuft.

In dem Schreiben des Sozialreferats vom 16.05.2024 wird ausführlich darauf eingegangen, aus welchen Gründen („angespannter und hochpreisiger Wohnungsmarkt“) in München die Konstellation der „Fehlbelegung“ durch Statuswechsler*innen häufig anzutreffen ist. Es wird ferner erwähnt, anhand welcher Mittel die Landeshauptstadt München diesem Personenkreis Unterstützung anbietet (beispielsweise in Form eines aktiven Auszugsmanagements oder SOWON – Soziales Wohnen online). Die Verfahrensweise von SOWON zur Registrierung von Wohnungssuchenden für eine geförderte Wohnung oder eine Wohnung im München-Modell Miete wird detailliert abgebildet.

Zur Realisierbarkeit eines deutschlandweiten Wohnraumfinders wird darauf hingewiesen, dass es zunächst der Schaffung von hinreichend bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen bedarf, die eine bundesweite Regelung von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Standards für die Vergabe von gefördertem Wohnraum ermöglichen. Erst danach erscheint eine einheitliche Vergabe von gefördertem Wohnraum im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchführbar.

Als ein weiteres Problem für die Umsetzung werden die dem örtlichen Wohnungsmarkt entsprechenden unterschiedlichen Bewertungen von sozialer Dringlichkeit benannt. Für ein im Bundesgebiet gleich gestaltetes Vergabeverfahren müsste eine Harmonisierung in Form einheitlicher Vergabekriterien festgelegt werden. Für eine solche bestehen angesichts der starken örtlichen Gegebenheiten erhebliche Bedenken.

Zusätzlich zu einheitlichen Vergaberichtlinien müsste eine umfangreiche technische Infrastruktur entwickelt werden. Dies ist mit einem immensen Aufwand an bundesweit vernetzter Zusammenarbeit, Koordination sowie Datenaustausch verbunden.

Darüber hinaus ist auch der effektive Nutzen einer solchen Plattform in Frage zu stellen. Haushalte, die in München ein soziales Netz aufgebaut und Arbeitsstellen gefunden haben, profitieren nicht von einem räumlich in weiter Distanz vorliegenden Wohnungsangebot. Zudem haben Gemeinden und Städte mit knapp bemessenem Wohnraum ein geringes Interesse, diesen an hinzuziehende Haushalte zu vergeben. Die Vergaberichtlinien sehen deshalb in der Regel stets eine höhere Dringlichkeit für ortsansässige Haushalte vor. Interessierte, die außerhalb wohnen, würden somit überwiegend wenig oder keine

Chance auf geförderten Wohnraum haben.

Die antragstellende Stadtratsfraktion CSU-Freie Wähler hat mit Schreiben vom 17.05.2024 (Anlage 3) auf das Schreiben des Sozialreferats geantwortet und eine abschließende Beurteilung darüber, ob der „Oberbürgermeister mit anderen Städten über einen „deutschlandweiten Wohnraumfinder für schutz- und bleibeberechtigte Geflüchtete“ in den Dialog geht“, durch den Stadtrat verlangt. In diesem Schreiben wird insbesondere der Aspekt betont, dass sich für Geflüchtete ohne Arbeit und Wohnung in einer anderen Stadt bessere Perspektiven bieten könnten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Argumente, die gegen eine Einführung eines bundesweiten Wohnraumfinders sprechen, überwiegen. Denkbare positive Effekte wie beispielsweise eine höhere Flexibilität für Geflüchtete ohne Arbeit und Wohnung dank vermehrter Chancen bei der Wohnungsfindung, sowie dadurch freiwerdende Plätze in Unterkünften für Geflüchtete sind zwar nicht von der Hand zu weisen. Der Tatsache, dass der örtliche Wohnungsmarkt große Unterschiede aufweist und dementsprechend jenen Wohnungsmärkten angepasste kommunale Vergaberichtlinien bestehen, ist allerdings Rechnung zu tragen. Bundesweit einheitliche Vergaberichtlinien wären für die Einführung des bundesweiten Wohnraumfinders zwingende Voraussetzung. Eine solche rechtliche Harmonisierung bedürfte jedoch zeitlich und planerisch eines signifikanten, jahrelangen Vorlaufs. Ein Verfahren, das die starken örtlichen Unterschiede auf dem Wohnungsmarkt berücksichtigen möchte, bedürfte vor seiner Umsetzung einer Erprobung und Pilotierung in regional kleineren Einheiten. Es erscheint in Anbetracht der Gefälle auf dem Wohnungsmarkt zudem auch möglich, dass ein solcher bundesweiter Wohnraumfinder ungleiche Verteilungen noch vertiefen würde.

Insbesondere wiegt es schwer, dass sowohl die Einführung einheitlicher bundesweiter Vergaberichtlinien als auch die flächendeckende Ausstattung mit einer neu zu konzipierenden IT einen erheblichen finanziellen, ressourcenmäßigen und konzeptionellen Aufwand bedeuten würden, der in einem Missverhältnis zu den positiven Aspekten steht.

Aus diesen Gründen wird das durch den Antrag Nr. 20-26 / A 04599 gewünschte Bemühen durch den Oberbürgermeister für die die Einführung eines bundesweiten Wohnraumfinders seitens des Sozialreferats nicht befürwortet.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des 7.,12.,13. und 14. Stadtbezirks vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1, Nr. 2 i. V. m. Nr. 1.1 d).

Der Bezirksausschuss 12 hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen. Die Bezirksausschüsse des 7. und 13. Stadtbezirks stimmen der Sitzungsvorlage zu. Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks stimmt mit dem Hinweis zu, dass am Standort Hachinger-Bach-Str. 19 der Lärmschutz mit der Belüftung / Klimaanlage bspw. durch Einhäusung tatsächlich verbessert werden soll (vgl. Anlage 4).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der umfangreichen Mitzeichnungen im stadtweiten Verfahren nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Unterbringung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt München weiterhin sicherzustellen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 7., 12., 13. und 14. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Verlängerung des Standortes HansasträÙe 55 (Flst.Nr. 8555/0 Gemarkung München, Sektion V) im Stadtbezirk 7 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
2. Der Verlängerung des Standortes Gerty-Spies-StraÙe 9+11 (Flst.Nr. 363/3, Gemarkung Laim) im Stadtbezirk 7 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
3. Der Verlängerung des Standortes Maria-Goeppert-Mayer-StraÙe 21 (Flst.Nr. 305/00, Gemarkung Freimann) im Stadtbezirk 12 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
4. Der Verlängerung des Standortes Kronstadter StraÙe 36 (Flst.Nr. 478/11, Gemarkung Berg am Laim) im Stadtbezirk 13 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
5. Der Verlängerung des Standortes Hachinger-Bach-StraÙe 19 (Flst.Nr. 265/18, Gemarkung Berg am Laim) im Stadtbezirk 14 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
6. Der Oberbürgermeister setzt sich beim Deutschen Städtetag nicht für einen deutschlandweiten Wohnraumfinder für schutz- und bleibeberechtigte Geflüchtete ein. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04599 von von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Winfried Kaum vom 02.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige
Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-I-AP
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das IT-Referat
An die Vorsitzende, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses der Stadtbezirke 7, 12, 13 und 14.
An die Sozialbürgerhäuser Sendling-Westpark, Schwabing-Freimann, Orleansplatz, Berg am Laim-Trudering-Riem
z. K.

Am